

Stadt Rietberg
Abt. 67, Friedhöfe und Bestattungen
Delbrücker Str. 1
33397 Rietberg

Bestattungsinstitut:

Antrag zur Bestattung auf den städtischen Friedhöfen Rietberg ab dem 01.01.2024

Angaben zum(r) Antragsteller(in) / Nutzungsberechtigte(n)

Name:	Vorname:	Telefon:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	

Angaben zur verstorbenen Person

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	Sterbe-Datum:

Angaben zur Bestattung

Friedhof:	Beisetzung am:
Grabfeld:	Grabnummer:

Transport der Grabdekoration durch Floristikunternehmen, Firma: _____ Tel.Nr.: _____

oder

Transport und Niederlegung der Floristik durch den städt. Bauhof

Gem. der zzt. gültigen Friedhofsgebührenordnung werden für die vorgenannte Beisetzung folgende Gebühren erhoben:

Benutzungsgebühren:

- Nutzung der Leichenhalle am _____ 51,40 € /pro Tag
 Nutzung der Friedhofskapelle am _____ 303,90 €

Bestattungs- und Beisetzungsgebühren:

- Gebühr für **Erdbestattung** 869,70 €
 Gebühr für **Kindererdbestattung** 593,80 €
 Gebühr für **Urnenbestattung** 501,80 €

Maße des Sarges bei Übergröße: Länge: _____ Breite: _____

Maße der Urne bei Sonderform: Länge: _____ Breite: _____

Für ein:

- Erdreihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre 681,00 €
 Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren 908,00 €
 Urnenreihengrabstätte 817,20 €
 Erdwahlgrabstätte 1.362,00 €
 Urnenwahlgrabstätte 1.271,20 €
 Rasenreihengrabstätte für Sarg 1.452,70 €
 Rasenreihengrabstätte für Urne 1.089,60 €
 Rasenwahlgrabstätte für Urnen 1.362,00 €
 Rasenwahlgrabstätte für Sarg 1.634,30 €
 Baumurnenwahlgrab 1.543,50 €
 Gärtnerisch gestaltetes Urnengemeinschaftsgrab 1.543,50 €
 Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Erdwahlgrabstätte um _____ Jahre 45,40 € / pro Jahr
 Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Urnenwahlgrabstätte um _____ Jahre 42,37 € / pro Jahr
 Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Rasenwahlgrabstätte für Urnen um _____ Jahre 45,40 € / pro Jahr
 Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Rasenwahlgrabstätte für Sarg um _____ Jahre 54,48 € / pro Jahr
 Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Baumurnenwahlgrabstätte um _____ Jahre 51,45 € / pro Jahr

Stadt Rietberg
Abt. 67, Friedhöfe und Bestattungen
Delbrücker Str. 1
33397 Rietberg

Gemäß § 2 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rietberg in der aktuellen Fassung ist der Antragssteller/in der/die Gebührenschuldner/in. Durch meine Unterschrift erkenne ich das Nutzungsrecht an und verpflichte mich, die Grabpflege entsprechend der Friedhofssatzung bis zum Ende der Nutzungszeit durchzuführen und die Gebühr nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb eines Monats zu überweisen.

Mit der Verarbeitung meiner Daten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erkläre ich mich einverstanden. Das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten, die zur Beantragung von Bestattungen auf den Friedhöfen in Rietberg, Bokel, Neuenkirchen, Varesell, Westerwiehe und Mastholte dienen, habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigte(r)

Bestatter/in